

Haushaltssatzung der Gemeinde Vörstetten
für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161) erlässt die Gemeinde Vörstetten am 20.01.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	9.220.520
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.947.878
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	-1.727.358
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis von	-1.727.358

ab.

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.060.460
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.555.178
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts von	-1.494.718
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.066.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.625.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit von	-2.559.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf von	-4.053.718
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.462.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	151.600
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit von	2.310.400
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts von	-1.743.318

§2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

2.462.000

festgesetzt.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

590.000

festgesetzt.

§4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf

750.000

festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung des Landratsamt Emmendingen liegt vor. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 06.03.2025 bis einschließlich 14.03.2025 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, den 21.01.2025

Gez. Lars Brügner
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 20.01.2025 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Gemeindewerke Vörstetten gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	310.060,00 €
Aufwendungen	310.060,00 €
= Jahresgewinn	- €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	282.420,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	269.700,00 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	12.720,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.500,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.300,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 45.800,00 €
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 33.080,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	59.300,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	29.000,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	30.300,00 €
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	- 2.780,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	- €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

50.000,00 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetztes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 06.03.2025 bis einschließlich 14.03.2025 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, 21.01.2025

Gez. Lars Brügner
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
für das Wirtschaftsjahr 2025**

Gemäß §§ 9 Abs. 1, 14 des Eigenbetriebsgesetzes (GABl. S. 22) und §§ 79 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 20.01.2025 folgenden Beschluss über die Feststellung des Wirtschaftsplan 2025 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Vörstetten gefasst:

§ 1 Erfolgsplan

Erträge	537.170,00 €
Aufwendungen	537.170,00 €
= Jahresgewinn	- €

§ 2 Liquiditätsplan

Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	512.280,00 €
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	405.900,00 €
a) = Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	106.380,00 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	92.500,00 €
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 92.500,00 €
c) a) + b) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	13.880,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	224.700,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	91.200,00 €
d) = Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	133.500,00 €
e) c) + d) = Saldo des Liquiditätsplanes	147.380,00 €

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorgesehen Kreditaufnahme	66.100,00 €
Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.000,00 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	50.000,00 €
---	--------------------

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Landratsamtes Emmendingen liegt vor.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß §§ 9 Abs. 1 und 14 des Eigenbetriebsgesetztes i.V.m. §§ 79 ff der Gemeindeordnung in der Zeit vom 06.03.2025 bis einschließlich 14.03.2025 während den Dienststunden im Rathaus Vörstetten, Freiburger Straße 2, 79279 Vörstetten öffentlich aus.

Vörstetten, 21.01.2025

Lars Brügner
Bürgermeister